

# **DER NEUE TARIFVERTRAG FÜR DIE EKKW**

**Informationen zur Überleitung in den TVöD-VKA  
Mitarbeitendenversammlung Kirchenkreis Fulda  
6. November 2025**



**ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION**  
DER EVANGELISCHEN KIRCHE  
VON KURHESSEN-WALDECK

# Warum ein neuer Tarif?

## Warum der TVöD-VKA?

- **In Zeiten von Veränderungsprozessen mit einem bekannten, im öffentlichen Dienst vergleichbaren Tarif ein sichtbares Zeichen setzen, dass Kirche ein attraktiver Arbeitgeber ist (bleibt)**
- Bekanntheit +
- Vergleichbarkeit, insbesondere mit den Kommunen
- Fachkräftegewinnung und -bindung
- gleiche Verhandlungsrunden für Besoldungsentwicklung mit Beamtenschaft



# Grundsätzliches

|            | Grundsätzliches                                                                                                                              |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Was?       | TVöD-VKA dynamisch mit wenigen ergänzenden kirchlichen Regelungen                                                                            |
| Wann?      | 01.01.2026                                                                                                                                   |
| Wer?       | ALLE Beschäftigten, Azubis und Praktikanten                                                                                                  |
| Ausnahmen? | Beschäftigte, für die bereits jetzt die AVR (Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck) gelten |
|            |                                                                                                                                              |



# Grundsätzliches (2)

|                                             | Entgelt                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tabellenentgelt                             | Ab 1.1.2026 aufgrund TVöD-VKA-Tabellen                                                                                                                    |
| Lineare Entgelterhöhung                     | 1.5.2026: + 2,8%                                                                                                                                          |
| Jahressonderzahlung                         | 2026: Übergang auf Basis des TV-L<br>Ab 2027 auf Basis des TVöD-VKA: 85%                                                                                  |
| Leistungsentgelt/<br>altern. Entgeltanreize | Umsetzung in Form einer weiteren jährlichen Sonderzahlung („Urlaubssonderzahlung“) Auszahlung im Juni i.H.v. final 24%,<br>Gestaffelte Einführung ab 2026 |
| Urlaubstage                                 | 31 Tage ab 2027                                                                                                                                           |
| S-Entgeltgruppen                            | Regenerationstage und Zulagen gem. TVöD-VKA SuE                                                                                                           |



# Weitere Änderungen....

| Insbesondere:                                            |                                                                   |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Entgeltumwandlung für die freiwillige Zusatzversicherung | Ab 01.01.2026 gesetzlicher Mindestzuschuss von 15 %               |
| Fachkräfte-Richtlinie                                    | Anwendung ist möglich                                             |
| Bestehende Besitzstände                                  | Gelten fort, sofern nicht ausdrücklich neu geregelt oder abgelöst |
|                                                          |                                                                   |



# Neue Entgeltordnung

| Insbesondere:                                             |                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Entgeltordnung TVöD                                       | Ab 01.01.2026 für alle Mitarbeitende                                                                                                              |
| Ausnahme                                                  | Kirchliche Berufsgruppen <ul style="list-style-type: none"><li>- Küster</li><li>- Kirchenmusiker</li><li>- Gemeinde- und Bildungsarbeit</li></ul> |
| für <b>alle NEU</b> in die Entgeltordnung des TVöD-VKA => | Keine eigene Regelung mehr für den Sekretariatsdienst                                                                                             |
|                                                           | alle Stellen werden auf Eingruppierung hin geprüft, es kann zu Veränderungen kommen                                                               |



# Neues im TVöD-SuE (Kommunal)

## für alle S-Entgeltbeschäftigten

- ❖ SuE-Zulage :
    - S2 – S11a: 130,- Euro,
    - S11 b – S12, S14, S15 FG 6: 180,- Euro
- Umwandlungsmöglichkeit (bis 2 Tage)

- ❖ 2 Regenerationstage

## Kindertagesstätten

- **Neu:** Leitungs-Eingruppierung nach Kinderzahl
- **Neu:** längere Vorbereitungszeit
- **Neu:** keine Zulage mehr für „Abwesenheitsvertretung +“



# Wie wird übergeleitet?

- Überleitungs- und Besitzstandsregelungen sind so einfach wie möglich geregelt
- Keine dauerhaften Besitzstände, sondern abschmelzende Ausgleichszulagen
- Finanzielle Belastungen und Entlastungen werden so gut wie möglich - insgesamt - ausgeglichen





# Zeit für Ihre Fragen!



**ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION**  
DER EVANGELISCHEN KIRCHE  
VON KURHESSEN-WALDECK

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION**  
DER EVANGELISCHEN KIRCHE  
VON KURHESSEN-WALDECK

# Eingruppierung der Leitungen und ständigen Stellvertretungen ab 01.01.2026

- Eingruppierung zum 01.01.2026 nach
  - Durchschnittsbelegung des vorangegangenen Kalenderjahres (01.01.-31.12.2025)
  - „Vergebene, je Tag gleichzeitig belegbare Plätze“
  - Evtl. Herabgruppierungen werden finanziell durch Besitzstandszahlungen ausgeglichen



# Eingruppierung der Leitung und ständigen Stellvertretung nach Überleitung in den Folgejahren

- Schutz vor Herabgruppierungen bei sinkenden oder schwankenden Belegungszahlen
- Es muss in drei aufeinanderfolgenden Jahren der Mindestwert um mehr als 7,5 % unterschritten werden

